

**3. 211. a (3) Nr. 4098.**

In Folge des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 1. April d. J., S. 6117, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Bei der am 1. April 1854 vorgenommenen 255. (73. Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie Nr. 107 gezogen worden. Diese Serie enthält Banco-Obligationen à 2½ % mit den Nummern 98802 bis 100032 im Gesamt-Capitals-Betrage von 1,014 446 fl., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25361 fl. 9 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allröchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Cono. Münze verzinsliche Staatsschulverschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. Statthalterei in Laibach den 10. April 1854.

**3. 212. a (3) Nr. 4099.**

Bei der am 1. April l. J. vorgenommenen zweiten Verlosung der aus der Einlösung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn von Mailand nach Venedig entstandenen Staatsschuldverschreibungen und Anweisungen ist die Serie E gezogen worden, in welcher alle mit diesem Buchstaben bezeichneten Obligationen enthalten sind.

Dieses Verlosungsergebniß wird in Folge des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 1. April d. J., S. 6118 mit dem Befehle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rückzahlung der verlostten Obligationen am 1. April 1855 bei der Universal-Staatsschulden-Casse in Wien erfolgt, und hierbei zugleich die Vergütung der auf denselben am Rückzahlungstage noch ausstehenden Zinsen, gegen Verbringung der entsprechenden Coupons, geleistet wird, daß jedoch bei Zurückzahlung des Capitals alle Coupons, welche bis zu dem, zur Capitals-Rückzahlung bestimmten Tage noch nicht fällig sind, beigebracht, oder im vollen Nennwerthe ersetzt werden müssen.

Von der k. k. Statthalterei in Laibach den 10. April 1854.

**3. 221. a (1) Nr. 6541.**

**K u n d m a c h u n g**  
über die Aufnahme von Conceptspractikanten für die leitenden Finanz-Behörden in Steiermark, Kärnten und Krain.

In dem Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction werden für die leitenden Finanz-Behörden mehrere Conceptspractikanten mit oder nach Umständen vorläufig ohne ein Adjutum jährlicher 300 fl. aufgenommen.

Die Erfordernisse, ohne welchen laut der im Anbelange erflossenen Vorschriften Niemand als Conceptspractikant aufgenommen werden kann, sind:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft.
- Die vollständige Kenntniß der in dem Kronlande, in welchem die Aufnahme zu geschehen hat, eingeführten Geschäftssprache.
- Die mit gutem Erfolge zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und bestandenen Semestral-, beziehungsweise Staatsprüfungen, oder die erwirkte Promotion zum Doctor der Rechte.
- Eine tadelfreie Sittlichkeit, dann wosfern der Bewerber nicht unmittelbar nach vollendeten Studien die Zulassung zur Praxis ansucht, die vollständige Ausweisung über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorher gegangenen Lebenslaufes.
- Der Beweis, daß der Unterhalt des Bewerbers bis zu dem Zeitpunkte, in dem er eine Anstellung mit Gehalt erhält, für den ganzen

Bereich dieser k. k. Finanz-Landes-Direction gesichert sei.

f) Wer überhaupt vom Civil-Staatsdienste oder von der Anstellung in einem bestimmten Lande ausgeschlossen ist, darf auch als Conceptspractikant überhaupt, oder in dem Lande, für das ihm ein Erforderniß zur Anstellung im Civil-Staatsdienste mangelt, nicht aufgenommen werden.

Derjenige, dem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsübung bei einer der obgenannten Behörden gestattet wird, tritt als Conceptspractikant gegen Angelobung der Treue und Verschwiegenheit in die Probeverwendung, welche aber dem Candidaten keine wie immer gearteten Ansprüche verleiht, und in die Dienstzeit nicht eingerechnet wird.

Findet die Landesbehörde nach zurückgelegter Probeverwendung, deren Dauer in der Regel auf sechs Wochen bestimmt ist, die Ernennung des Candidaten zum Conceptspractikanten auszusprechen, und waltet nicht etwa aus anderen Rücksichten dagegen ein begründeter Anstand ob, so wird er als solcher in Eidspflicht genommen.

Die systemmäßig bewilligten Adjuten können nur an bereits besetzte Conceptspractikanten oder an solche Bewerber verliehen werden, welche bereits in Staatsdiensten stehen, und nur unmittelbar in den Finanzdienst übertreten.

In besonders rüchlichswürdigen Fällen kann auch für jene Bewerber, welche noch nicht in wirklichen Staatsdiensten sich befinden, die Nachsicht der üblichen Probeverwendung B. huss ihrer alljohgleichen Aufnahme in die wirkliche Conceptspraxis bei dem hohen k. k. Finanzministerium erwirkt werden.

Die mit der Beweisung über sämtliche oben bezeichnete Erfordernisse versehenen Gesuche um die Ausnahme in die finanzielle Conceptspraxis können entweder unmittelbar bei der k. k. Finanz-Landesdirection überreicht, oder im Wege einer unterstehenden Cameralbezirks-Verwaltung in den Kronländern Steiermark, Kärnten oder Krain vorgelegt werden, und es ist den Bewerbern nicht benommen, darin eine bestimmte Behörde zu bezeichnen, bei welcher sie die Probeverwendung anzutreten wünschen.

k. k. Finanzlandes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 13. April 1854.

**3. 217. a (3) Nr. 165.**

**L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Mit dem hohen k. k. Statthalterei-Erlasse vom 21. Jänner d. J., S. 586, ist laut Intimation der löbl. k. k. Landes- und Direction für Krain, vom 2. Februar 1854, S. 364, die Herstellung des Hufschlagbaues im D. Z. XII 6—7 der Save im adjustirten Kostenbetrage von 2456 fl. 10 kr. C. M., zur Ausführung bewilliget worden.

Da jedoch dieser Baugesegenstand bei der am 8. März 1854 abgeführten Licitations-Verhandlung um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht worden ist, wird nunmehr dießfalls die zweite öffentliche Verhandlung am 29. April 1854, in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gulkfeld stattfinden, bei welcher obiges Bauobject an den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 168° 4' 0" Cubik-Maß profilmäßig herzustellender Erdabgrabung, sammt theilweiser Verwendung des hiebei gewonnenen Materials als Anschüttung per Cubik-Klafter 1 fl. 22½ kr. C. M.
- 39° 5' 1" Cubik-Maß profilmäßig herzustellenden, einzusenken den Steingrundwürfe aus mindestens 1/6 und höchstens 2 Cubik-Schuh

großen, harten, im Wasser unauflösllichen, aus den Steinbrüchen zu Saton D. Z. XII 5 zu erzeugenden Steinen per Cubik-Klafter 11 fl. 7 kr. C. M.

175° 2' 2" Quadrat-Maß profilmäßig herzustellender Pflasterung aus 1 Schuh tief eingreifenden, passend behauenen Buchsteinen, per Quadrat-Klafter 3 fl. 44 5/6 kr. C. M. Unter gleichen Qualitäts- und Preisverhältnissen werden auch Anbote, welche, betreffend die Steinmaterials-Lieferung, sich auf andere Brüche beziehen, angenommen.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5 % Badium der ganzen Bau Summe in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course mittelst der von der hierländigen k. k. Finanzprocuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für den Hufschlag- und Hufschlagbau am rechten Ufer der Save D. Z. XII 6—7“ an die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gulkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Einlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß der Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Besboten hat Letzterer, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Postnummern trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gulkfeld am 1. April 1854.

**3. 202. a (3) ad Nr. 248/48 IV. Sec. II.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von Seite der k. k. ung. Finanz-Landes-Direction wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Nachdem das in der Nähe des, auf der Staats-Domäne Ungvár gelegenen Orts Dobrinics befindliche Porcellanerde-Lager, nach mehrseitig gepflogenen Erhebungen, als eines der vorzüglichsten Qualität erkannt wurde, haben Se. k. k. apost. Majestät zur Förderung der Industrie und des Wohlstandes in diesem Theile Ober-Ungarns, und damit der ärmeren Classe ein ergiebigerer Verdienst geboten werde, allenmäßig anzubefehlen geruht, daß daselbst eine Porcellan-Fabrik errichtet, und die Ausbeutung dieses Rohstoffes der Privat-Industrie überlassen werde.

Der Ort Dobrinics befindet sich in einem anmuthigen fruchtbaren Thale, zwischen der Stadt Ungvár und dem Orte Berezna in einer Entfer-

nung von drei Meilen. Die in der dortigen Gegend befindlichen, theils fertigen, theils der Vollendung nahen Staats- und Comitats- Straßen bieten einen leichten und schnellen Verkehr mit Gallizien; eben so ist von dem zu Dobrinics nahe gelegenen, beiläufig 5 Meilen entfernten, an der Theiß liegenden Orte Jóhany, durch die Dampfschiffahrt und die mit dieser verbundenen südöstlichen Eisenbahn die Communication mit der untern Gegend Ungarns sowohl, als auch mit Pesth, Wien und weiter offen.

Das zur Porcellan- Erzeugung dienliche Lager ist reichhaltig, und von vorzüglichster Qualität, auch wird der zur Verarbeitung erforderliche Zusatz von feuerfestem Thon in dieser Gegend gefunden.

Der erforderliche staatsgüterliche Grund und Boden zu Dobrinics wird dem Unternehmer auf dreißig nach einander folgende Jahre dergestalt pachtweise überlassen, daß er die zu dieser Unternehmung nöthigen Gebäude auf seine Kosten aufzuführen, nach Ablauf der Pachtzeit aber, wenn kein neues Uebereinkommen zu Stande kommen sollte, dieselben nach einer unparteiischen Schätzung an die Staats- Domäne Ungvár zu überlassen habe.

Da es in der Allerhöchsten Absicht liegt, durch dieses Unternehmen den Wohlstand der dortigen Bevölkerung zu fördern, wird demselben auch von Seite des Staatschahs der möglichste Vorschub geleistet, und das sowohl zum Bau als auch zum Betrieb erforderliche Holz von der Herrschaft zu thunlichst billigen Preisen überlassen werden.

Ferner wird dem Unternehmer zur Zahlung der, von der Herrschaft bezogenen Materialien ein Credit auf ein halbes Jahr mit einem bestimmten Betrage gegen Sicherstellung gewährt werden.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich an Ort und Stelle von den Localitäten, der Beschaffenheit der zur Porcellan- Erzeugung dienlichen Materialien und von den sonstigen Verhältnissen Kenntniß zu verschaffen, und im Grunde derselben, sowie auch mit Rücksicht auf die sowohl hier bei dieser k. k. Finanz- Landes- Direction, als auch bei der Finanz- Bezirks- Direction in Ungvár zur Einsicht bereit gehaltenen näheren Bedingungen mittelst Einlegung eines schriftlichen Offertes zu erklären, welchen jährlichen Betrag sie für das, zu ihrer Benützung gestellte Foch Grundstück, zu 1600 □<sup>o</sup> gerechnet, zu entrichten sich verpflichten.

Das Offert ist mit einem baren Badium von 500 fl. C. M., welches bei dem Zurücktritte von dem Anbote dem Staatschah verfällt, dann mit den obrigkeitlich certificirten Nachweisungen über eine tadellose Moralität und politische Haltung, dann über die Befähigung zum Betriebe einer solchen Unternehmung in Absicht auf die Vermögenskräfte, bis Ende September 1854 bei der k. k. Finanz- Bezirks- Direction in Ungvár einzubringen.

Da dem Unternehmer gewissermaßen das Wohl der dortigen Bevölkerung in die Hände gelegt wird, so wird von den eingeschrittenen Differenzen die Wahl Jenen treffen, der nebst dem annehmbarsten Anbot auch für das ehebaldige Zustandekommen und den Fortbestand dieses Unternehmens durch Nachweisung eines entsprechenden Vermögens, die meisten Garantien zu bieten vermag.

Von der k. k. Finanz- Landes- Direction für Ungarn. Ofen den 26. März 1854.

### 3. 220. a (1) Nr. 2090

Concurs- Kundmachung.

Bei der k. k. steier. illyrischen Finanz- Landes- Direction ist eine Kanzleioffizialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 10. Mai 1854 ausgeschrieben wird.

Diesjenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den eintretenden Fall der Erledigung um eine Kanzlei- Offizialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen.

a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheirateten Stand, ferners:

b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;

c) über ihre Studien und die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefäls- Cassa- und Berechnungs- Vorschriften, und

d) über ihre allfälligen Sprachkenntnisse längstens bis 10. Mai 1854 im vorschristmäßigen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz- Landes- Direction, oder einer unterstehenden Finanz- Behörde verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steiermärkisch- illyrischen Finanz- Landes- Direction.

Graz am 10. April 1854.

### 3. 218. a (1) Nr. 142.

Vicitations- Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Statthaltere- Erlasse vom 24. Februar 1854, 3. 2161, ist laut Intimation der löbl. k. k. Landes- Baudirection vom 9. März 1854, 3. 801, die projectirte Verlängerung des im D. Z. XIIIj3—4 an der Save bestehenden Uferdeckwerkes, im adjustirten Kostenbetrage von 985 fl. 57 kr. C. M., zur Ausführung genehmigt worden, welcher Baugesamstand bei der am 29. April 1854 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts- Expositur zu Gurkfeld stattfindenden öffentlichen Vicitations- Verhandlungen den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die diesfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

26° 5' 10" Cubik- Maß profilmäßig herzustellen, einzusenken, auszugleichenden Steingrunderwurf aus mindestens  $\frac{1}{2}$  und höchstens 2 Cubik- Schuh großen, harten, im Wasser unauflösllichen, aus den Brüchen zu Saton zu erzeugenden Steinen (Bruchsteinen), per Cubik- Klafter 14 fl. 41-5 kr. C. M.

7° 5' 8" Cubik- Maß profilmäßig herzustellen der Erdabgrabung, wovon das Materiale als Anschüttung zu verwenden kommt, per Cubik- Klafter 41-25 kr. C. M.

29° 4' 1" Cubik- Maß profilmäßig zu bewirkender Anschüttung aus reinem, groben Flußschotter, per Cubik- Klafter 3 fl. 33 kr. C. M.

102° 5' 6" Quadrat- Maß profilmäßig herzustellender Pflasterung aus 12" tief eingreifenden, möglichst regelmäßigen, an den Stoßfugen abgerichteten lagerhaften Buchsteinen, per Quadrat- Klafter 4 fl. 39-16 kr. C. M.

Das nähere Detail der diesfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profils- Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau- Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5 % Badium der ganzen Bau Summe in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, mittelst der von der hiesigen k. k. Kammerprocuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des im D. Z. XIIIj3—4 an der Save bestehenden Uferdeckwerkes, an die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts- Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß der Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Postnumerus trägt

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau- Expositur Gurkfeld am 1. April 1854.

### 3. 565. (2) Nr. 1514.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anton Maizen, Simon Maizen, Josef von Sury Maizen, Anton Sobrig, Elias Mosche, Ferni Mosche, Juvan Stenzel, Mathias Mosche, Peter Mosche, Ferni Maizen, Peter von Blas Mosche und Matthäus Mosche, und deren allfälligen ebenfalls unbekannt Erben bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Herr Franz von Schivishoffen bei diesem k. k. Landesgerichte eine Klage de praes. 21. März l. J., 3. 1323, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Kaufcontractes ddo. 1. Mai, intab. 29. December 1815 über den Zehent zu Storie von drei Huben und zu Maizen von einer Hube, nebst 10 Pfennig pr. 2073 fl. 44 kr. C. M. überreicht, worüber unter Einem die Tagatzung bei diesem k. k. Landesgerichte auf den 3. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags mit dem Anhang des §. 16 a. G. D. bestimmt, und den genannten, unbekannt wo befindlichen Beklagten, so wie deren unbekannt Erben der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Dr. Johann Zwayer als Curator ad actum aufgestellt wird. Den Beklagten liegt ob, entweder diesem Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen andern Rechtsfreund zu bevollmächtigen und zu der angeordneten Tagatzung zu senden, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird. Laibach am 4. April 1854.

### 3. 583. (3) Nr. 1562.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat zur Bornahme der, in der Executionsache des Franz Malnar von Mieschov, wider Anton Kovazh von Ivanogoriza, pcto. 240 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 483 fl. 20 kr. geschätzten, im Sitticher Grundbuche sub Urb. Nr. 19 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Erbpachtsrealität die Tagatzung auf den 15. Mai, 12. Juni und 10. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß sie bei der dritten Tagatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die ein Badium von 50 fl. erfordernden Bedingnisse erliegen in der Gerichtskanzlei.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 23. März 1854.

### 3. 584. (3) Nr. 1774.

E d i c t.

In der Executionsache des Martin Rozmann von Zagraz, gegen Anton Perjatel von Großlack, pcto. 200 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenstein sub Rectif. Nr. 82 und 83, auf 1307 fl. 40 kr. executive geschätzten Realität und der dazu gehörig gewesen, von der Maria Witwe Rozman factisch besessenen, aber nicht abgeschrieben, auf 207 fl. executive geschätzten Katsche sammt An- und Zugehör den 20. Mai, 23. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse, nach welchen das 10 % Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854.

3. 562. (3) Nr. 369.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem abwesenden Georg Kiffowitj erinnert:

Es habe wider ihn Johann Louzher von Dobie, wegen Verjährung und Erlöschenerklärung der, mit Vergleich vom 15. Februar 1803 an dem im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Noval-Urb. Nr. 178 vorkommenden Neuhäusel in Dobie Haus-Nr. 11 intabulirten Forderung pr. 34 fl., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 25. Juli l. J. um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Barthl. Schrey in Dolanadobrava als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Kiffowitj wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 30. März 1854.

3. 568. (3) Nr. 1418.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executionsache des Michael Benegalia durch seinen Nachhaber Johann Pajk von Pösendorf, wider Franz Pajk, durch seinen Vater Anton Pajk von Draga, pcto. schuldiger 22 fl. 24 kr. c. s. c., zur executiven Feilbietung der, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 2003 fl. geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 7 und 9 vorkommenden Realitäten zu Draga, die Tagsatzungen auf den 12. Mai, 9. Juni und 7. Juli l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realitäten bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. Sittich am 20. März 1854.

3. 569. (3) Nr. 1410.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Jhan von Zagorica, gegen den unbekannt wo abwesenden Bernhard Kastele von Selo bei Dob, die Klage auf Zahlung von 35 fl. 7 kr. c. s. c. und Rechtfertigung der dicsfalls erwirkten Pränotation eingebracht.

Dessen wird er mit dem Beisatze verständiget, daß er zu der auf den 2. Mai l. J. 8 Uhr Vormittags bestimmten summarischen Verhandlung zu erscheinen, oder dem ihm bestellten Curator ad actum Franz Kastele von Sad, die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben wird.

Sittich am 20. März 1854.

3. 576. (3) Nr. 1144.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Anton Berwar von Moschenig de praes. 26. Februar 1854, Nr. 1144, auf Ersetzung der, dem Matthäus Merzhun gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche Freudenthal sub Rectf. Nr. 324, H. 2. 17 zu Moschenig liegenden 1/2 Hube, die Tagsatzung auf den 14. Juli d. J., Früh 9 Uhr angeordnet. Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Rabitzh von Zuffstein als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden würde.

Dessen sind sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerkten verständiget, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand kommen lassen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 26. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter; Peerz.

3. 575. (3) Nr. 284.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Wanizh, von Gurkfeld Nr. 40, wider Thomas Saniza von Graße, unter Vertretung seines Curators Johann Groß von Gurkfeld, de praes. 21. Jänner 1854, 3. 284, die executiv Feilbietung der gegnerischen Realität Rectf. Nr. 183 ad Herrschaft Gurkfeld, mit Protocoll vom 12. December v. J., 3. 6224, geschätzt auf 392 fl., wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. Juli 1853, 3. 3441, schuldigen 150 fl., den 5% Zinsen seit 23. April 1852, der Gerichtskosten pr. 2 fl. 10 kr. und Executionskosten bewilliget, zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. März, 8. April und 8. Mai 1854, jedesmal Früh um 9 Uhr in loco des Gerichtes mit dem Anhang anberaumt, daß bei der letzten Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Bedingnisse und der Grundbuchsextract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 23. Jänner 1854.

Anmerkung. Zu der auf den 8. d. M. angeordneten zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 8. Mai l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 9. April 1854.

3. 578. (3) Nr. 4310.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Dollnizher von Verbaze, um Uebertragung der, mit Bescheid vom 2. April l. J., 3. 3401, auf den 11. d. M. angeordnet gewesenen Tagsatzung zum Behufe der freiwilligen öffentlichen Veräußerung der, demselben gehörigen, zu Resdaru, Saap, Streindorf, Großlupp und Unterblattu liegenden Realitäten gewilliget, und zu diesem Behufe die neuerliche Tagsatzung auf den 11. Mai d. J. mit dem frühern Anhang anzuordnen besunden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 6. April 1854.

3. 579. (3) Nr. 2118.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Dvijaah von St. Martin unter dem Großgallenberge, wider den unbekannt wo befindlichen Josef Sigole und dessen ebenfalls unkannnte Rechtsnachfolger unter 17. Februar l. J., die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für denselben auf der dem Kläger gehörigen, zu St. Martin an der Save liegenden, im Grundbuche Görzhah sub Rectf. Nr. 124 vorkommenden Ganzhube für den Betrag pr. 80 fl., unterm 9. März 1821 executiv intabulirten Urtheiles vom 5. December 1820 überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Juni l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wird.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Anton Rak als Curator aufgestellt.

Derselbe wird daher mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der anberaumten Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand gebe, oder aber selbst einen Curator aufstelle und diesem Gerichte namhaft machen möge, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 27. Februar 1854.

3. 580. (3) Nr. 2035.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache des Andreas Mechle von Udine, wider Josef Perme von Pöndorf, wegen, aus dem Vergleiche ad 17. März 1851 schuldiger 123 fl. c. s. c., in die executiv Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Pöndorf sub Conf. Nr. 25 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült Reifniz sub Rectf. Nr. 66 Urb. Nr. 84 vorkommenden, gerichtlich auf 1808 fl. 55 kr. bewerteten Halbhube gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. April, den 29. Mai und den 30. Juni d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Pöndorf mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll so wie die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 27. Februar 1854.

3. 581. (3) Nr. 1268.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht, daß Mathias Samen von Oberpirnitsch unter 31. Jänner l. J. wider die unbekannt wo befindliche Agnes Samen, und gegen deren ebenfalls unbekanntete Rechtsnachfolger die Klage auf Löschung der zu Gunsten der Beklagten auf der ihm gehörigen, zu Unterpirnitsch liegenden im Grundbuche Ruzing sub Urb. Nr. 47 und Rtf. Nr. 30 vorkommenden Viertel-Hube intabulirten Heirathsvertrage ddo. 2. Februar 1797, pr. 310 fl. angebracht, worüber mit Bescheide ad heutigem die Tagsatzung auf den 23. Juni l. J. anberaumt wurde. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Dr. Napreth als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der S. D. durchgeführt wird.

Die Beklagten werden demnach mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen eigenen Vertreter aufstellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 13. Februar 1854.

3. 577. (3) Nr. 3004.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Anton Straj von Metule, gegen Leonhard Grebenz von Topol, pcto. 131 fl. 37 kr. c. s. c., die mit Bescheide vom 24. Jänner d. J., 3. 857, auf den 27. März und 27. April d. J. angeordneten zwei Feilbietungstagsatzungen durch Einverständnis beider Theile als abgehalten anzusehen, der dritte auf den 27. Mai 1854 bestimmte Termin aber werde unverändert beibehalten.

Laas am 24. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 574. (3) Nr. 2119.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 6. Februar 1852 hier verstorbenen pensionirten k. k. Professors der Theologie, Dr. Jacob Supan, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 22. Juni 1854, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bishin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Klagenfurt 6. April 1854

3. 585. (2) Nr. 1766.

E d i c t.

In der Executionsache des Franz Mauer von Großgrahna Nr. 17, gegen Michael Blazič von Zagrac, pcto. 203 fl. c. s. c., wird die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sobelsberg sub Rectf. Nr. 477 vorkommenden, auf 1040 fl. geschätzten, und der im Grundbuche des vormaligen Gutes Lichtenberg sub Rectf. Nr. 3 vorkommenden, auf 1738 fl. bewerteten Realität, wegen 203 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, den 19. Mai, 14. Juni und 12. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem vorgenommen werden, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die ein 10% Badium erfordernden Bedingnisse erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Dem unbekannt wo befindlichen Anton Tefauz wird gleichzeitig erinnert, daß die Verständigung für ihn dem bestellten Curator ad actum, Herrn Anton Keszberch in Sittich, zugestellet wird.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854.

3. 592. (2) Nr. 2043.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Erben die Feilbietung der, zum Verlasse des verstorbenen Herrn Pfarrers Josef Fick gehörigen Güter, als: des Silbergeräthes, der Kleidung und Wäsche, Einrichtung, der Getreidevorräthe, des Viehes und Viehfutters u. s. w. bewilliget, und die Licitation auf Donnerstag den 27. April l. J., um 9 Uhr, und den folgenden Tag im Pfarrhofe in Selzach angeordnet worden.

Laß am 14. April 1854.

# K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

## Fahrordnung

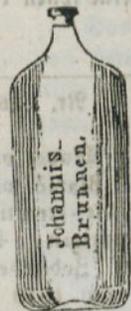
der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

3. 556. (2)

## Die Direction der Curanstalt Gleichenberg in Steiermark



zeigt an, daß mit 15. April die diesjährige Füllung der Mineralwässer beginnt, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerkten, daß, zur Verhütung jeder Verwechslung oder Verfälschung unserer Mineralwässer, sämtliche Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer eingedrückt sind, in Versand gebracht werden.



Die **Constantinsquelle** wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege unter der Form der Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberculose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkrampf, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Störungen im Pfortadersysteme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen u. s. 3. Der Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane: Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. Bei Leiden des Lymph- und Drüsen-systems: Scropheln, Blähals u. In rheumatischen und gichtischen Dyskrasien.

Der **Johannisbrunnen** ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachcur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in andern Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausnerquelle zur Vorcur dient.

Die **Klausner-Quelle** bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beförderung der Reconvalescenz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem mit Blutflüssen verbundenen Wochenbette, nach Typhus, protrahiertem Wechselfieber — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u. s.

Das Wasser der **Constantinsquelle** sowohl als auch des **Johannisbrunnens** moussirt mit Wein gemischt, gleich jenem von Rohitsch, und erkeut sich deshalb auch als kühlendes Luxusgetränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn E. Sadner zu Gleichenberg sind die so genannten Gleichenberger Zelteln (Pastilles de Gleichenberg) vorräthig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Aufnahme von Curgästen sind im Ganzen 400 wohleingerichtete Zimmer disponibel.

Ueber den Gebrauch der Wässer an der Quelle, wie auch bezüglich der Molke und der Bäder ordniren die angestellten Brunnenärzte Hr. D. W. Prasil, wohnhaft im Vereinshause, I. Stock; Hr. Dr. S. Weiß, im eigenen Hause zum „Wiener Hof“ in Gleichenberg, und Hr. Dr. Roman Ulrich, in Johannsbrunn. Auch unterhält der Bezirkswundarzt Hr. Nic. Benatti eine Officin in Gleichenberg.

Von Gras aus besteht eine wöchentlich einmalige Privat-Stellwagensfahrt, ferner die tägliche Fahrpostverbindung mit doppelt unterlegten Pferden. Diejenigen P. T. Curgäste, welche mittelst der Eisenbahn reisen, finden in der dem Bade Gleichenberg zunächst liegenden Eisenbahn-Station Spielfeld die directe Fahrpostverbindung nach Gleichenberg, auch bequeme Lohnkutschwagen zu jeder Tageszeit. Im besagten Curorte befindet sich eine Poststation, und es findet ein täglicher Postverkehr statt.

Bestellungen auf die obigen Mineralwässer wollen an die Direction des Gleichenberger und Johannsbrunnens-Actien-Vereines in Gras oder an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg gemacht werden; Wohnungsbestellungen jedoch, mit Angabe des Bedarfes an Zimmern und der bestimmtem Zeit des Eintreffens sind directe an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Vorbehalt einer entsprechenden Darangabe.

Vorbekannt Mineralwässer sind stets von feischer Füllung bei folgenden Herren zu haben, und zwar in Kärnten und Krain:

Klagenfurt: Anton Leitnik, Apotheker. Carl Clementschitsch. Franz Hausner, Apotheker. Franz Aufacher. Laibach: Anton Krispet.

Joh. Paul Suppantichitsch. Wolfsberg: Carl Meurer.